

Gebührenordnung für die Jugendmusikschule Langenargen

Rechtsgrundlagen: Gemeinderatsbeschluss

Änderungen:

- Beschluss vom 25.06.1984
- Beschluss vom 22.07.1985
- Beschluss vom 09.11.1987
- Beschluss vom 07.11.1988
- Beschluss vom 18.11.1991
- Beschluss vom 23.11.1992
- Beschluss vom 13.12.1993
- Beschluss vom 18.11.1996
- Beschluss vom 14.12.1998
- Beschluss vom 11.12.2001
- Beschluss vom 09.12.2002
- Beschluss vom 20.12.2004

Gebührenordnung

für die Jugendmusikschule Langenargen

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Jugendmusikschule werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben.
- (2) Für Kurse in Ergänzungsfächern (z.B. Spielkreis und Jugendorchester) werden keine Gebühren erhoben, sofern die Teilnehmer Schüler der Musikschule im Hauptfachunterricht ist.
- (3) Für das Ausleihen von Instrumenten wird eine Leihgebühr erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

§ 3

Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind Monatsgebühren. Sie sind am 01. eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält das jeweils jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung; sonst entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

§ 4

Ermäßigungen, Erlass

- (1) Eine Ermäßigung der Gebühren wird gewährt als
 - a) Sozialermäßigung (Abs. 3)
 - b) Geschwisterermäßigung (Abs. 4)
 - c) Mehrfächerermäßigung (Abs. 5)
- (2) Die Ermäßigung wird gewährt in folgenden Stufen:

Stufe I	:	um 20 % der vollen Gebühr
Stufe II	:	um 30 % der vollen Gebühr
Stufe III	:	um 40 % der vollen Gebühr
Stufe IV	:	um 50 % der vollen Gebühr
- (3) Eltern von Kindern, deren Einkommen das Doppelte der Regelsätze der Sozialhilfe zuzüglich Kaltmiete (Richtsätze) nicht übersteigt, wird folgende Ermäßigung gewährt:

Einkommen bis	
a) 100 % des Richtsatzes:	nach Stufe I
b) 75 % des Richtsatzes:	nach Stufe II
c) 60 % des Richtsatzes:	nach Stufe III
d) 50 % des Richtsatzes:	nach Stufe IV.

Bei Schülern, die im Haushalt der Eltern leben, wird das Familieneinkommen zugrundegelegt.
- (4) Werden Geschwister unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt:

Für das	
a) 2. Kind:	nach Stufe I
b) 3. Kind:	nach Stufe II
c) 4. Kind:	nach Stufe III
d) 5. Kind und jedes weitere Kind:	nach Stufe IV.
- (5) Nimmt ein Schüler in mehreren gebührenpflichtigen Fächern Unterricht, so ist das Fach mit dem höchsten Schulgeld voll zu bezahlen, das Schulgeld für die übrigen Fächer ermäßigt sich um jeweils 50 %.
- (6) Die Ermäßigung nach Abs. 3 bis 5 wird nebeneinander gewährt.
- (7) Die Gebühren können aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung ermäßigt oder erlas-

sen werden. Eine Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister.

- (8) Bei lehrerbedingtem Ausfall von zwei Unterrichtsstunden und mehr pro Trimester wird auf Antrag die auf die ausgefallene Zeit entfallende Gebühr voll erstattet. Bei schülerbedingtem Unterrichtsausfall von mehr als drei zusammenhängenden Wochen pro Trimester wird das anfallende Schulgeld auf Antrag um 70% gekürzt; auf Anforderung ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Instrumenten-Leihgebühr

Die Schule stellt nach Möglichkeit Leihinstrumente zur Verfügung. Die Gebühr für Leihinstrumente beträgt pro Monat 5 €. Für die bei der musikalischen Früherziehung und beim Elementarunterricht zur Verfügung gestellten Instrumente wird eine Leihgebühr nicht erhoben.

§ 6

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.1988 in Kraft.

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Tarif zur Gebührenordnung für die Jugendmusikschule Langenargen

Unterrichtsgebühren ab 01.01.2005

Die Unterrichtsgebühren beziehen sich auf eine Unterrichtseinheit pro Woche.

Tarif	Art des Unterrichts	Unterrichts Zeit pro Unterrichts Einheit	Gebühren pro Monat in Euro €
1.	Klassenunterricht		
1.1	Musikgarten	45 Min.	21,80
1.2	Musikalische Früherziehung	60 Min	26,70
1.3	Elementarunterricht	45 Min	26,70
2.	Einzelunterricht	30 Min. 45 Min.	61,60 82,10
3.	Paarunterricht	45 Min.	49,00
4.	Gruppenunterricht (3 Schüler und mehr)	45 Min.	42,80
5.	Auswärtigenzuschlag Unterricht nach Ziffer 1 Unterricht nach Ziffer 2,3,4		5,90 11,30
6.	Gebühr für den ausschließlichen Ensemble-Unterricht ohne gleichzei- tigen Unterricht nach Ziffer 1 bis 4		9,10
7.	Instrumenten-Leihgebühr		5,90